



**SV/FD3/011/2017      Sitzungsvorlage**

öffentlich

<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Aschen Nr. 11 "Flaggeweg-West" und 77. Änderung des Flächennutzungsplanes a) Aufstellungsbeschluss b) Beschluss über die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren c) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages</b>
--

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 27.02.2017	Verfasser: Schwarze, Stephan
Produkt: 51100      Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		
Datum	Gremium	
15.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
03.04.2017	Verwaltungsausschuss	

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung des Bebauungsplanes Aschen Nr. 11 „Flaggeweg-West“.

Gleichzeitig wird beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren für den Planbereich (77. Änderung) des Bebauungsplanes zu ändern.

Die Geltungsbereiche gehen aus der anliegenden Plankarte hervor.

Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Beteiligung an den Planungskosten geschlossen.

**Sachverhalt:**

Eine Vorhabenträgerin plant auf dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Aschen, Flur 10, Flurstück 103/3 eine betreute Service-Wohnanlage für Senioren mit insgesamt 10 barrierefreien 1-2 Personen Apartments (je ca. 45 bis 65 qm) zu errichten. Zusätzlich ist eine Senioren-Wohngemeinschaft geplant, die Wohnraum für sieben Bewohner bietet. Die Anlage soll auch ein Cafe umfassen, welches ggfls. auch für externe Veranstaltungen bereitgestellt werden kann.

Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Bauleitplanung notwendig. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen; es existiert kein Bebauungsplan.

Das o.g. Flurstück umfasst 11.023 qm. Für das geplante Vorhaben werden ca. 3.000 qm Grundstücksfläche benötigt. Die restlichen Flächen sollen seitens der Stadt als Wohnbauflächen beplant und in der Folge veräußert werden.

Die Vorhabenträgerin hat sich an den Kosten der Planung entsprechend der benötigten Grundstücksfläche zu beteiligen. Die Regelungen sind in einem städtebaulichen Vertrag zu treffen.

**Anlagen:**  
- Plankarte

gez. Dr. Schulze  
Bürgermeister